



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 524 03 Vegyész technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Chemietechniker

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- qualitäts- und mengenbezogene analytische Arbeiten zu verrichten;
- chemische Standarduntersuchungen im Laboratorium zu verrichten;
- preparative Laborarbeit zu verrichten;
- Arbeiten im Laboratorium selbständig oder unter Leitung, nach Anweisungen einer höher qualifizierten Person (Betriebsingenieur oder Ingenieur) bzw. auf der Grundlage von technischen Beschreibungen und sonstigen Dokumenten auszuführen;
- die durchgeführten Laboruntersuchungen auszuwerten, die Ergebnisse mit den Vorschriften zu vergleichen;
- chemische und physikalische Versuche im Labor durchzuführen;
- die für seinen/ihren Arbeitsbereich geltenden oder mit ihm zusammenhängenden Rechtsvorschriften, Normen und Vorschriften anzuwenden;
- Dokumentationsaufgaben zu verrichten;
- der Ausführung von Pilotversuchen mitzuwirken;
- für die allgemeine Ordnung im Labor zu sorgen;
- die für sie/ihn betreffenden Wartungsaufgaben der Laborgeräte, -Vorrichtungen durchzuführen;
- Prokaryoten- (Bakterien) und Eukaryoten-Zellen (z. B. Pilze) bzw. Zellbestandteile durch Zellfärbung zu unterscheiden;
- Präparate fürs Mikroskop zu erstellen;
- histologische und physiologische Eigenschaften zu erkennen;
- einfache immunologische Untersuchungen durchzuführen (z. B. Fällung);
- biochemische Untersuchungen durchzuführen;
- anaerobe und aerobe Stoffwechselprozesse zu beobachten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3115 Chemietechniker/in
3134 Umweltschutztechniker/in
3153 Fachkraft für die Steuerung einer Grundstoffverarbeitungsanlage der Chemieindustrie
8132 Bediener/in von Maschinen zur Herstellung von chemischen Grundstoffen und Produkten
8133 Maschinenbediener/in - Arzneimittelherstellungsmaschinen
8134 Maschinenführer/in – Maschinen für Kunstdünger- und Pflanzenschutzmittelherstellung

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Nationale Wirtschaft</p>																								
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden</p> <p>ISCED2011 Kode: 4</p> <p>NQR Stufe: 5</p> <p>EQR Stufe: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p>																								
<p>Seriennummer des Zeugnisses: PT K</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2021.07.21</p>	<p>Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 45%;">Technische Aufgaben in der chemischen Industrie</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes, der Arbeitsorganisation</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Verfahren und Messungen in der Chemieindustrie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Laborpraxis</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Messungen und Verfahren sowie analytische Aufgaben mit Instrumenten in der chemischen Industrie</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">20.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>	Zentrale schriftliche Prüfung	Technische Aufgaben in der chemischen Industrie	5	20.00	Mündliche Prüfung	Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes, der Arbeitsorganisation	5	20.00	Mündliche Prüfung	Verfahren und Messungen in der Chemieindustrie	5	20.00	Praktische Prüfung	Laborpraxis	5	20.00	Praktische Prüfung	Messungen und Verfahren sowie analytische Aufgaben mit Instrumenten in der chemischen Industrie	5	20.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Technische Aufgaben in der chemischen Industrie	5	20.00																						
Mündliche Prüfung	Aufgaben im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes, der Arbeitsorganisation	5	20.00																						
Mündliche Prüfung	Verfahren und Messungen in der Chemieindustrie	5	20.00																						
Praktische Prüfung	Laborpraxis	5	20.00																						
Praktische Prüfung	Messungen und Verfahren sowie analytische Aufgaben mit Instrumenten in der chemischen Industrie	5	20.00																						
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																							
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																								
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																									
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung in der 29/2016 (VIII.26.) NGM Verordnung herausgegebene Fach- und Prüfungsanforderung.</p>																									

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 55 % Praxis: 45 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

11797-16 Laboraufgaben

11850-16 Chemietechnische Aufgaben

11849-16 Theoretische Fachaufgaben Chemie

11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2021.07.21

L. S.